

## Mitteilung des Senats

Ausgaben für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) im Land Bremen

**Kleine Anfrage**  
**der Fraktion Bündnis Deutschland vom 06.05.2024**  
**und Mitteilung des Senats vom 11.06.2024**

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Plant der Senat über das bezeichnete Gebäude in der Bremer Neustadt hinaus weitere Immobilien für die Unterbringung von umA anzumieten oder zu erwerben, und wenn ja, welche Objekte sind dafür vorgesehen? - Bitte die fraglichen Immobilien getrennt nach Anmietung und Kauf auflisten.**

Nach derzeitiger Prognose werden die Unterbringungskapazitäten für umA in der Stadtgemeinde Bremen als ausreichend bewertet. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration plant deshalb gegenwärtig keine weiteren Anmietungen und keinen Erwerb weiterer Immobilien für die Unterbringung von umA.

- 2. Wie beziffern sich die Kosten der Unterbringung von umA pro Kopf und Monat im jüngst angemieteten Gebäude in der Neustadt und wie hoch wären die Kosten demgegenüber bei einer Unterbringung der jungen Migranten in der Sporthalle am Flughafen?**

Die Kosten der Unterbringung von umA im Objekt Neuenlander Straße belaufen sich bei Vollbelegung der 36 Plätze pro Kopf auf 257,43 € monatlich (Warmmiete). Die Kosten der Unterbringung von umA im Objekt AirPortLab belaufen sich bei Vollbelegung der 40 Plätze pro Kopf auf 374,67 € monatlich (Warmmiete). Da der Mietvertrag für das AirPortLab zum 15.06.2024 endet, steht diese zukünftig nicht mehr für die Unterbringung von umA zur Verfügung.

- 3. Wie viele Stellen (in Vollzeitäquivalenten) sind bei den zuständigen Dienststellen aktuell für die Unterbringung und Betreuung von umA im Land Bremen vorgesehen und wie viele dieser Stellen sind tatsächlich besetzt? Bitte die Zahl differenziert nach Dienststellen sowie Bremen und Bremerhaven ausweisen.**

Die in der Stadtgemeinde Bremerhaven vorgesehenen und tatsächlich besetzten Stellen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Vorgesehene Stellen	Aktuell besetzte Stellen	Dienststelle
3	3	Vorläufige Inobhutnahme und Verteilung,

		Case Management
1,5	1,5	Vormundschaft/Pflegschaften
0,5	0,5	Auszahlungen / Wirtschaftliche Jugendhilfe

Im Amt für Soziale Dienste Bremen (AfSD) sind 59,66 Vollzeitäquivalente mit der Betreuung von umA befasst, dies entspricht einer prozentualen Gesamtmenge von ca. 21 Prozent der betroffenen Organisationseinheiten (Amtsvormundschaft, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Casemanagement/Erstversorgungsteam).

Die in der Stadtgemeinde Bremen mit der Betreuung von umA befassten Stellen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Für die hier dargestellten Arbeitsbereiche des AfSD gibt es keine Soll-Zahlen hinsichtlich der Betreuung von umA, weshalb nachstehend nur der Ist-Stand dargestellt wird.

Aktuell besetzte Stellen	Aufgabenbereich
37,17 VZE	Erstversorgung/ Casemanagement
11,00	Amtsvormundschaften
11,49 VZE	Wirtschaftliche Jugendhilfe

Bei der senatorischen Behörde sind 3,6 Vollzeitäquivalente mit umA betreffenden Aufgaben befasst. Es handelt sich hierbei um Grundsatzangelegenheiten, die Landeskoordinierungsstelle umA, Aufgaben im Zusammenhang mit Einrichtungen der Inobhutnahme und der stationären Erziehungshilfe sowie der Einrichtungsaufsicht.

**4. Welche durchschnittlichen monatlichen Kosten verursacht die Unterbringung, Betreuung und Versorgung eines in der Obhut der Jugendämter befindlichen umA im Land Bremen? - Bitte nach Kostenkategorien sowie Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln.**

In der Stadtgemeinde Bremerhaven beliefen sich die durchschnittlichen monatlichen Kosten für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung einer/eines umA zum Stichtag 31.03.2024 auf 6.563,00 €. Davon entfielen 1.181,00 € auf Kosten der Unterbringung, 5.204,00 € auf Kosten der Betreuung sowie 178,00 € auf Kosten der Versorgung.

In der Stadtgemeinde Bremen beliefen sich die durchschnittlichen monatlichen Kosten für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung einer/eines umA im I. Quartal 2024 auf 7.091 €. Davon entfielen etwa 6.025 € auf Kosten der stationären Unterbringung und Betreuung (einschließlich Betreutem Jugendwohnen), etwa 142 € auf ambulante Hilfen, ebenfalls etwa 142 € auf Kosten der gesundheitlichen Versorgung sowie etwa 782 € auf sonstige Ausgaben (z.B. Sicherheitsdienste, Dolmetscher:innen usw.). *[Die Personalkosten der öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind bei der obenstehenden Darstellung der monatlichen Durchschnittskosten nicht berücksichtigt.]*

**5. Wie hoch waren die Gesamtkosten, die das Land Bremen zwischen 2015 und 2023 für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von umA ausgegeben hat? - Bitte die Kosten getrennt nach Jahren sowie getrennt für Bremen und Bremerhaven ausweisen.**

Bei den Kosten, die das Land Bremen für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von umA aufwendet, handelt es sich um Kosten im Zuge von Kostenerstattungen

gem. § 89d SGB VIII. Gemäß dieser Regelung werden die Kosten, die ein kommunaler öffentlicher Träger für die Gewährung von Jugendhilfe nach Einreise aus dem Ausland aufwendet, durch das Land erstattet. Diese Kostenerstattungsregelung ist zum 01.11.2015 in Kraft getreten. Die durch das Land vor dem 01.11.2015 geleisteten Kostenerstattungen bezogen sich demgegenüber auf umA, die durch kommunale öffentliche Träger anderer Bundesländer betreut wurden.

Die durch das Land Bremen in den Jahren 2016 bis 2023 geleisteten Kostenerstattungen sind den nachstehenden Tabellen zu entnehmen:

	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Bremen	62.894.097,69	71.544.852,35	67.540.438,36	39.910.191,56
Bremerhaven	369.510,74	163.041,00	1.625.001,34	350.219,26
<b>Summe</b>	<b>63.263.608,43</b>	<b>71.707.893,35</b>	<b>69.165.439,70</b>	<b>40.260.410,82</b>

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Bremen	30.837.518,50	28.986.366,15	40.777.913,06	58.784.180,27
Bremerhaven	265.019,67	595.946,32	370.078,07	2.515.515,18
<b>Summe</b>	<b>31.102.538,17</b>	<b>29.582.312,47</b>	<b>41.147.991,13</b>	<b>61.299.695,45</b>

**6. Mit welchen privaten Vereinen und Organisationen arbeiten die Behörden im Land Bremen bei der Betreuung von umA zusammen und wie hoch waren die öffentlichen Mittel, die für diese Kooperationen in den Jahren 2015 bis 2023 aufgewendet wurden? - Bitte die Höhe der Ausgaben getrennt nach Kooperationspartnern, nach Jahren sowie für Bremen und Bremerhaven aufgeschlüsselt aufzuführen.**

In der Stadtgemeinde Bremerhaven bestehen Kooperationen mit der Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V., mit dem Helene-Kaisen-Haus sowie seit dem Jahr 2023 mit dem DRK KV Bremerhaven e.V.

Die Höhe der Ausgaben pro Jahr und Träger sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

	<b>Helene-Kaisen-Haus</b>	<b>DRK KV Bremerhaven e.V.</b>	<b>Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V.</b>
<b>2015</b>	429.300,00 Euro	-	813.617,00 Euro
<b>2016</b>	581.400,00 Euro	-	542.954,00 Euro
<b>2017</b>	549.813,00 Euro	-	165.787,00 Euro
<b>2018</b>	378.348,00 Euro	-	33.537,00 Euro
<b>2019</b>	338.186,00 Euro	-	13.107,00 Euro
<b>2020</b>	260.837,00 Euro	-	22.252,00 Euro
<b>2021</b>	291.970,00 Euro	-	40.094,00 Euro
<b>2022</b>	335.764,00 Euro	-	96.468,00 Euro
<b>2023</b>	423.104,00 Euro	3.710.617,00 Euro	214.786,00 Euro

Eine statistische Auswertung der geleisteten Zahlungen nach Kooperationspartnern ist für die Stadtgemeinde Bremen innerhalb der gesetzlichen Frist zur Beantwortung Kleiner Anfragen nicht möglich, weil diese Kooperationspartner z.T. über mehrere Konten

verfügen und deshalb eine händische Auswertung der in den Haushaltsstellen hinterlegten Zahlungen an mehr als 1.000 Zahlungsempfänger:innen erforderlich wäre.

Zur Höhe der öffentlichen Mittel, die in dem erfragten Zeitraum in der Stadtgemeinde Bremen für die Kooperation mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung insgesamt aufgewendet wurden, wird auf die Tabellen der Antwort zu Frage 5 verwiesen. Bei den dort ausgewiesenen Kostenerstattungen für die Stadtgemeinde Bremen handelt es sich um die erstatteten Kosten der Kommune, die bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung durch freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe angefallen sind. Details zu den vom Ressort vergebenen Zuwendungen sind dem regelmäßig vorgelegten Zuwendungsbericht zu entnehmen.

**Beschlussempfehlung:**

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.